

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 12. Juni 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**93 2017.RRGR.610 Motion 234-2017 Sancar (Bern, Grüne)
Recht auf Bildung und Arbeit**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 93, der Motion Sancar, Grüne, Bern: «Recht auf Bildung und Arbeit». Ich gebe dem Motionär, Grossrat Sancar, das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich ziehe die Punkte 2 und 4 dieser Motion zurück – damit dies klar ist – und spreche zu den Punkten 1 und 3. Eigentlich gehört diese Motion in die VOL. Der Regierungsrat hat offenbar die Botschaft und den Inhalt der Motion verstanden und schiebt sie in die GEF ab. Ich habe keine Einwände. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Idee des Rechts auf Bildung und Arbeit im Grundsatz teilt, obwohl er die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Er erwähnt in seiner Antwort, dass gewisse Unterschiede in der Arbeitswelt immer bestehen werden. Damit bin ich einverstanden. Trotzdem können wir versuchen, diese Unterschiede möglichst zu vermeiden, sie zumindest aber auf ein Minimum zu reduzieren. Arbeit ist ein zentrales Wertekriterium unseres Lebens geworden. Deshalb sollte sie möglichst gerecht verteilt werden. Hier sind sowohl die Gesellschaft als auch die Behörden und die Wirtschaft verpflichtet, Initiative zu ergreifen und die entsprechenden Schritte zu tun.

Ja, tatsächlich ist es schon so, dass Menschen, die wegen Unterqualifikation, unzeitgemässer Qualifikation oder Rationalisierung erwerbslos geworden sind, eigentlich arbeiten möchten und auf Arbeit angewiesen sind. Sind sie erwerbslos und ausgesteuert, landen sie in der Sozialhilfe. Wenn aber der Regierungsrat diesen Menschen vorwirft, dass sie arbeitsunwillig sind und sie mit Kürzungen in der Sozialhilfe bestrafen möchte, stimmt hier etwas nicht. Ja, eigentlich muss der Regierungsrat diesen Menschen ein Recht auf Bildung und Arbeit einräumen und ihnen eine Arbeit geben. Erst wenn es ihr Gesundheitszustand erlaubt und sie die Arbeit dennoch nicht annehmen, sollten die Behörden Strafmassnahmen ergreifen.

Es muss auch einmal gesagt sein: Recht auf Bildung und Arbeit ist ein soziales Menschenrecht. Der Staat muss dafür sorgen, dass seine Bürgerinnen und Bürger eine Erwerbstätigkeit oder eine Arbeitsstelle haben und ihre Arbeit gerecht entschädigt wird. Was der Regierungsrat tut, ist für diese Leute total verkehrt. Obwohl er genau weiss, dass ein grosser Teil der Erwerbslosen keine Arbeit finden kann, wirft er ihnen vor, dass sie nicht arbeiten wollen – und dies ohne jegliche Grundlage.

Eine gerechte Gesellschaft besteht nicht nur aus hohen Leistungen und Gewinnmaximierung der Wirtschaft. Gemeinwesenarbeit und Care-Arbeit, die eigentlich geleistet werden, tragen auch zur gesellschaftlichen Entwicklung bei; ja, sie schaffen überhaupt erst die Grundlage des Lebens, nämlich die menschliche Arbeitskraft. Sozial gesehen sind sie manchmal sogar nützlicher als aufgeblähte Bankkonten, die jetzt mit Minuszinsen operieren müssen. Daher müssen diese Leistungen auch berücksichtigt werden, um die Existenz aller zu sichern.

Bildung und Arbeit für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger kann der Regierungsrat mit einer starken Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und den Gemeinden erreichen. Aber dafür ist der Wille des Regierungsrats nötig. Diesen sehen wir im Moment leider nicht. Weshalb ist der Regierungsrat nicht auf das Angebot derjenigen Gemeinden eingestiegen, die wenigstens eine Idee der Integration eines Teils der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den Arbeitsmarkt vorge schlagen haben? – Bis heute bleibt uns der Regierungsrat eine Antwort schuldig.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, vielen Dank.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Stähli das Wort.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Lieber Haşim Sancar, wenn Sie ein Recht auf Bildung und Arbeit fordern, dann ist das zwar eine hehre Forderung, aber dieses Recht ist gerade in unserem Land be-

reits in hohem Mass gewährleistet ist. Diese Forderung ist mit Ihrem abgelehnten Vorstoss von heute Morgen zu vergleichen. Sie fordern Dinge, die hier im Kanton Bern eben einfach schon erfüllt sind. Wir sind ein Kanton und auch ein Land mit sehr gut ausgebauten sozialen Institutionen. Ein engmaschiges soziales Netz verhindert, dass jemand auf der Strasse leben muss, und auch in der Bildung gibt es unzählige Möglichkeiten und Angebote. Liebe Frau und Männer, Härtefälle gibt es überall. Das wissen auch wir. Es kann aber nicht sein, dass der Kanton Bern nun fernab von bestehenden Gesetzen, isoliert als Kanton, mit neuen Gesetzen allen Bürgern eine gute Ausbildung und einen Verdienst garantieren sollte. Das wäre ja beinahe eine kommunistische Forderung. Die BDP-Fraktion weist diesen Vorstoss einstimmig ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrat Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Zu meinem Vorredner: Es kann auch einmal etwas Gutes aus dem Kanton Bern heraus entstehen und nachher Breitenwirkung entfalten, wie beispielsweise der jetzt vorliegende Vorstoss. Der Motionär hat es gesagt: Wir haben in der Diskussion zum SHG gesehen – sprich: diejenigen, die zuhören und dort hinschauen wollten –, wie wichtig Arbeit für alle ist, wie zentral eine gut bezahlte, richtig bezahlte Arbeitsstelle in unserem Leben ist, und dass es für möglichst viele Leute möglich sein soll, sich auch zu betätigen.

Die SP ist eine Partei mit langer Tradition. Sie entstand Ende des 19. Jahrhunderts aus der Arbeiterbewegung. Sie setzt sich seit jeher für gute, faire Arbeitsbedingungen ein und auch dafür, dass diese in genügender Anzahl vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund, denke ich, ist es für uns selbstverständlich, dass wir die vorliegende Motion – jetzt die Motionsforderungen 1 und 3 – unterstützen. Weshalb ist es wichtig, existenzsichernde Löhne zu garantieren? Es kann aus unserer Warte nicht sein, dass jemand, der einer Arbeit nachgeht, seinen Lebensunterhalt nicht damit finanzieren kann und allenfalls nachher von staatlichen Zuschüssen abhängig wird, sodass es also auf den Staat überwälzt wird, wenn ein Arbeitgeber, eine Arbeitgeberin eine Arbeit nicht genügend entlohnen will. Viel effizienter ist es aus unserer Sicht, dass der Kanton hier aktiv wird und Bedingungen dafür schafft, damit Menschen, die eben arbeitswillig sind, einer Arbeit nachgehen können und dass diese Arbeit auch richtig bezahlt wird oder sich ein Mensch qualifizieren kann, um einer Arbeit nachzugehen, beispielsweise mit einem Arbeitsintegrationsprogramm, mit einem Parallelprogramm oder mit einem Bildungsangebot. Ich glaube, es ist zentral, dass der Kanton Bern hier vorwärtsschreitet und wichtige Schritte in diese Richtung einleitet. Danke für die Unterstützung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion beziehungsweise die Punkte 1 und 3.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Bei dieser Motion sprechen wir nur noch über die Punkte 1 und 3; also beschränke ich mich darauf. Der Kanton Bern schafft bereits Rahmenbedingungen, dass sich Firmen und Dienstleister – von KMU bis Grossfirmen – erfolgreich ansiedeln, sich erfolgreich entwickeln und Arbeitsplätze für Arbeitnehmende schaffen können. Wir begrüssen im Übrigen die neue Arbeitsgruppe sehr, die der GEF-Direktor mit den Arbeitgebenden zur Abklärung lanciert hat, wo und wie die Wirtschaft unterstützt werden kann, damit sie auch Arbeitsplätze für geringer qualifizierte Menschen schaffen kann. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern war im 2017 unterdurchschnittlich. Mit 2,6 Prozent im Kanton Bern lag sie unter dem Durchschnitt der Schweiz von 3,2 Prozent. Diese Zahl ist für uns eine positive Würdigung wert, und wir danken den Arbeitgebenden für ihr Engagement im Kanton Bern. Aber wir danken auch dem Kanton Bern, der seine Hausaufgaben sicher nicht nur schlecht gemacht hat. Die Forderung, wie sie in Punkt 1 gestellt wird, wonach nämlich der Kanton gesetzlich dafür verantwortlich ist, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner eine existenzsichernde Arbeit haben, übersteigt für einen Teil der Fraktion EVP die Möglichkeiten des Kantons. Die Mehrheit der EVP lehnt den Punkt 1 daher ab.

Zu Punkt 3: Der Kanton Bern bietet mit der Sozialhilfe den geforderten Ersatz bei einem Erwerbsausfall und berücksichtigt dabei bereits die familiäre und gesundheitliche Situation der betroffenen Personen. Allerdings haben wir die Gelder mit der letzten Revision des SHG schmerzlich gekürzt und bei den Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe aus Sicht der EVP Rückschritte gemacht. Die EVP unterstützt aus diesem Grund das Referendum, das gegen diese Revision ergriffen wurde. Eine der Forderungen des Referendums betrifft die bedarfsgerechte Möglichkeit von Aus- und Weiterbildung für Erwerbslose. Aus- und Weiterbildungen und auch Umschulungen werden von den Sozialwerken wie auch von der Sozialhilfe zum Teil bereits unterstützt: dort wo es nötig, sinnvoll und möglich ist. Ein Teil der Fraktion EVP ist aber der Meinung, dass noch ein zusätzlicher Effort gemacht werden könnte, und deshalb unterstützt auch ein Teil der EVP-Fraktion diesen Punkt 3.

Jeder investierte Franken hilft bei einer geglückten Reintegration in den Arbeitsmarkt, auch wieder Geld zu sparen. Also erhalten die Punkt 1 und 3 je eine Teilunterstützung der EVP-Fraktion.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Der Motionär verlangt in seinem Vorstoss ein Recht auf Arbeit für alle, oder sollte die Arbeit für alle nicht möglich sein, einen garantierten Verdienstersatz. Das verlangen die ersten beiden Punkte der Motion. Die Fraktion der SVP teilt die Auffassung des Motionärs, dass möglichst alle erwerbsfähigen Leute arbeiten sollten. So wie es aber der Regierungsrat in seiner Antwort bereits ausführt, ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, Arbeit zu garantieren. Dies wäre ein staatlicher Eingriff in unser Wirtschaftssystem, der entschieden zu weit ginge und auch zu teuer wäre. Aufgabe des Staats ist es, gute Rahmenbedingungen für alle zu schaffen, natürlich auch für Unternehmen beispielsweise sowie durch die Gewährung von tiefen Steuern, Gebühren und Abgaben. Das sind Voraussetzungen für eine florierende Wirtschaft, die demzufolge in der Lage ist, Leute zu beschäftigen.

Im Übrigen besagen klassische und neoklassische makroökonomische Theorien, dass ein sogenanntes Vollbeschäftigungsgleichgewicht in einem sich selber regulierenden und völlig freien Markt entsteht. Staatliche Eingriffe in die Marktwirtschaft sind demnach genau kontraproduktiv. Es gilt zudem zu erwähnen, dass in der Schweiz gemäss Statistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) die Arbeitslosenquote aktuell bei rund 3 Prozent liegt, und Ökonomen definieren eine Quote von zwischen 2 und 3 Prozent als Vollbeschäftigung. Dann ist halt auch noch zu erwähnen, dass arbeiten auch etwas mit Motivation zu tun hat, mit persönlichem Engagement, Willen und Eigenverantwortung. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es einfach auch Leute gibt, die gar nicht arbeiten wollen. Zudem garantiert unser heutzutage sehr gut ausgebauter Sozialstaat bereits einen existenzsichernden Verdienstersatz, wenn man dem so sagen will.

Zu Punkt 3: Schon heute bestehen qualitativ sehr gute Bildungsangebote, die vom Staat unterstützt und gefördert werden. Diese zu nutzen, liegt auch da in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

Abschliessend möchte ich noch sagen, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte keine verbindliche Rechtsquelle darstellt. Aus all diesen Gründen lehnt die Fraktion der SVP die vorliegende Motion in allen Punkten einstimmig ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). «Wie geht es dir?», «Wo arbeitest du?» Das schreibt der Motionär in seiner Erklärung zur Motion. Es ist doch sehr demütigend für Personen, die auf eine solche Frage nicht antworten können, weil sie keine Arbeit haben oder wenn eine Person zwar Arbeit hat, aber nicht davon leben kann und das nicht, weil er oder sie auf zu grossem Fuss lebt. Bei solchen Forderungen, wie sie der Motionär verlangt, kommt oft die Antwort, die Industrie werde es dann schon regeln, und das führe nur zu grossem Verwaltungsaufwand. Aber die Wirtschaft regelt es eben nicht in ausreichendem Mass.

Zu Punkt 3 der Motion: Ohne existenzsicherndes Einkommen sind die Menschen auch massivem psychischem Druck ausgesetzt, dem nicht alle standhalten können. Die Folgen davon sind Krankheit und unter Umständen Verlust der Arbeit, was wiederum bei den betroffenen Personen zu noch mehr Stress führt. Das führt zu Mehrkosten für den Kanton, da die Krankheits- und Sozialkosten steigen. Die grüne Fraktion unterstützt daher die Punkte 1 und 3 grossmehrheitlich.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion sieht eine Hauptaufgabe des Staats eben genau darin, ein möglichst ideales und gerechtes Umfeld zu schaffen, das sinnvolle wirtschaftliche Tätigkeiten und Erwerbsarbeit ermöglicht. Dabei muss stets sorgfältig abgewogen werden, ob in einem bestimmten Fall das Marktversagen oder bei einem allfälligen staatlichen Korrekturingriff das Staatsversagen grösser ist. Die sehr tiefe Arbeitslosigkeit in der Schweiz und im Kanton Bern im Besonderen zeigt, dass das gegenwärtige System im Grossen und Ganzen gut funktioniert. Eine weitere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist jedoch wichtig und möglich, und ich denke, es ist immer ein Ziel, dranzubleiben.

Ich möchte zum Beispiel die Frage in den Raum stellen, weshalb die sowieso schon hohen Löhne in der Schweiz durch zahlreiche Sozialabgaben weiter verteuert werden müssen. Ich sehe nämlich auch genügend andere Möglichkeiten, das Sozialsystem der Schweiz zu finanzieren, beispielsweise mit einer konsequenten «Tax Bads, not Goods»-Strategie, also Lenkungsabgaben auf eine Vielzahl unerwünschter wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Schadensverursacher – einfach so als Anreiz. Während die EDU-Fraktion also durchaus sinnvolle Möglichkeiten sieht, die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung weiter zu fördern, fallen die Vorschläge dieser Motion für uns nicht darunter. Wir werden sie deshalb geschlossen ablehnen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Es gibt kein Recht auf Arbeit für alle. Die Bemühungen in unserem Kanton im Bildungs- und Arbeitsintegrationsbereich zielen darauf ab, die Chancengleichheit zumindest zu verbessern. Der Kanton Bern schafft sicher gute Rahmenbedingungen für Arbeit. Damit dies gelingt, bedarf es vor allem wesentlich der Eigenverantwortung und Motivation der Arbeitssuchenden. Sozialhilfeleistungen für Menschen ohne existenzsichernde Arbeit sind hier fair und gut ausgebaut. Die FDP-Fraktion unterstützt die Antwort der Regierung und lehnt diese Motion in allen Ziffern ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Als erste Einzelsprecherin hat Grossrätin Ammann von der AL das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Bei jedem Gespräch, wo die Frage fällt, «Was machst du?», wissen alle aufgrund der Sozialisierung, dass eigentlich gemeint ist: «Was arbeitest du?». «Ich erwerbsarbeite, also bin ich.» Dies ist das gesellschaftliche Mantra, dem hier alle Leute ausgesetzt sind. Wer keine Arbeit findet, realisiert sehr schnell, dass er oder sie nicht mehr dazu gehört. Wer nicht in der Lage ist, selber ein existenzsicherndes Einkommen zu generieren, gilt als niemand, gilt relativ schnell als irrelevant. So lange an diesem Ideal festgehalten wird und nicht irgendwie ein Grundeinkommen oder etwas anderes geschaffen wird, ist es zentral, alles Mögliche zu tun, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Vision der existenzsichernden Vollbeschäftigung in der Gesellschaft umzusetzen. Genau das fordert der vorliegende Vorstoss mit den Punkten 1 und 3.

Unser Sozialversicherungssystem macht schon einiges. Das ist richtig, aber es ist nicht genug. Es braucht bessere Rahmenbedingungen, um eben das Ziel dieser Vollbeschäftigung erreichen zu können, und dass das die freie Marktwirtschaft regeln soll, dazu gibt es auch andere Bücher, die dem vehement widersprechen. Das neoliberale Mantra, das der Regierungsrat in seiner Antwort bemüht, das Mantra «Wer nur genügend Eigenverantwortung und Motivation mit sich bringt, findet dann schon etwas zum Arbeiten», verkennt sämtliche Erkenntnisse aus Studien über die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit.

Wer mit dieser Aussage einen Vorstoss beantwortet, will nichts von den Realitäten der Menschen wissen, die eben keine Erwerbsarbeit finden, nichts von der Komplexität, von den Auswirkungen und den Langzeitfolgen wissen, wenn einem Menschen klargemacht wird, dass er keinen Zugang zu einer Tätigkeit hat, die – wie der Regierungsrat ja selber schreibt – identitätsstiftend ist und Selbstwert gibt.

Die AL ist nicht bereit, diese Erkenntnis aus zahlreichen Studien zu ignorieren und erachtet es deshalb als zentrale Aufgabe der Regierung, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit für erwerbsfähige Einwohnerinnen und Einwohner existenzsichernde Erwerbsarbeit vorhanden ist. Sie erachtet es auch als Aufgabe der Regierung, Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsangebote zu schaffen, weil sich der Arbeitsmarkt in den letzten paar Jahren ja auch sehr rasant verändert hat und dementsprechend auch insbesondere Umschulungen für ältere Personen wahnsinnig zentral sind. Die AL wird beiden Punkten der vorliegenden Motion zustimmen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich möchte auch noch einige Dinge zur Realität sagen. Ich beschränke mich auf den Punkt 1. Damit wird verlangt, dass jeder einen Job erhalten muss. Man muss natürlich auch sehen, dass irgendjemand diesen Job dann anbieten muss. Die Wirtschaft kann es dann wohl nicht; dann muss es der Kanton dann für alle tun. Ich will ein Beispiel nenne. Vor etwa dreissig Jahren war ich bei einem Kollegen in Venezuela. Dieser hatte dort eine Firma mit zwanzig bis dreissig Angestellten, und er hat mir gesagt: «Das nächste Mal sehen wir uns wohl in der Schweiz.» Auf die Frage, ob er für Ferien komme, sagte er, Nein, er müsse die Zelte abbrechen. Es gehe nicht mehr. Sie hatten einen derartigen Kündigungsschutz, dass er zwar den Leuten kündigen konnte, aber sie weiterhin beschäftigen musste. Dann hatte er einfach einen, der für zwei arbeiten musste. Damals standen die Leute aus Kolumbien Schlange, weil es so gefährlich war. Sie kamen im Konvoi nach Venezuela hinüber, um zu arbeiten. In Venezuela ist die Wirtschaft so weitergelaufen, wie sie dort angefangen hat, und heute sehen wir, wo Venezuela gelandet ist.

Nun wollen wir hier wahrscheinlich – wenn dann alle eine Beschäftigung erhalten sollen – der Privatwirtschaft sagen: Sie müssen diese Leute übernehmen, und dann müssen Sie halt mit einem, der bisher gearbeitet hat, auch einen zweiten bezahlen. Also ich habe keine Fragen mehr; ich habe höchstens Kopfschütteln übrig.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrat Schnegg. Vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion nous demande de créer les bases légales pour garantir un droit à la formation et au travail. Le travail revêt, il est vrai, une grande importance dans notre vie. Il nous confère une identité et renforce notre estime de soi. L'égalité des chances à tous les niveaux tient d'avantage de l'utopie que d'un but réaliste. Certains systèmes politiques de triste mémoire ont échoués, et le tout petit nombre de pays essayant encore sur cette voie ne nous font absolument pas envie. Toutefois, la politique menée par le Conseil-exécutif vise à favoriser cette égalité dans la mesure du possible. Pour que l'insertion dans le monde du travail soit couronnée de succès, il est primordial de tenir compte du sens des responsabilités de la personne à la recherche d'un emploi. Les pouvoirs publics proposent déjà de nombreux programmes de formation et des mesures de soutien adaptés aux besoins.

A l'heure actuelle, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale définit avec les représentantes et les représentants des milieux économiques les besoins à satisfaire afin que les entreprises créent davantage d'emplois pour des personnes peu qualifiées, par exemple. D'ores et déjà je me réjouis du fort soutien qui pourra être apporté à ces propositions émanant de l'économie, qui génère les places de travail. Il incombe à l'Etat de créer un cadre favorable, mais il n'appartient pas à l'Etat de garantir à toutes et à tous une activité lucrative couvrant le minimum vital. Invivable sur le plan financier, cette proposition aurait aussi des conséquences pernicieuses sur le plan social et provoquerait un effet d'aspiration indésirable si elle était mise en œuvre de façon isolée dans le canton de Berne. De plus, elle aurait également pour effet de déresponsabiliser les citoyennes et les citoyens. Aujourd'hui déjà, les personnes qui ne peuvent couvrir leurs besoins en travaillant, bénéficient de prestations sociales équitables et bien développées. L'article 23 de la Déclaration universelle des droits de l'homme ne crée pas de droit justiciable. Le principe de base est le suivant: les Etats doivent mener une politique susceptible de prévenir le chômage et de soutenir les personnes touchées par la pauvreté.

La politique menée par le Conseil-exécutif épouse cette thèse. Pour garantir un bon développement économique de notre canton, ce n'est pas d'une loi supplémentaire dont nous avons besoin. Mais nous avons besoin de conditions-cadre intéressantes pour notre économie, pour que les entreprises, qui sont celles qui mettent à disposition les places de travail que nous désirons, puissent se développer correctement. Pour cela, il est important de pouvoir mettre le plus rapidement possible en œuvre la révision fiscale prévue et validée par ce Conseil. Sur la base de ces raisons, le Conseil-exécutif vous invite à rejeter les deux points qui restent dans cette motion.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Es geht noch um die Punkte 1 und 3. Wir stimmen punktweise ab. Wer den Punkt 1 dieser Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	97
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Punkt 1 abgelehnt mit 97 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir stimmen über den Punkt 3 dieser Motion ab. Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	94
Enthalten	1

Präsident. Sie haben auch den Punkt 3 abgelehnt mit 94 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.